

Betreff:
"BARRYMEMLE" Seehotel GmbH
*Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des
Gastgewerbes im Standort Klagenfurter Straße 26,
9220 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee*

Datum	10.01.2023
Zahl	VL4-BA-2058/1-2022 (002/2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Andreas Ofner
Telefon	050 536-61206
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

"BARRYMEMLE" Seehotel GmbH, Klagenfurter Straße 26, 9220 Velden/WSee; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes „Seehotel Barry Memle“ im Standort Klagenfurter Straße 26, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 657/5, KG 75318 Velden, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **27.01.2023** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **27.01.2023** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 359b Abs 1 Z 3 und Abs 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 204/2022 iVm § 1 Z 3 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Andreas Ofner

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, dem Verhandlungsleiter anlässlich des noch auszuschreibenden Ortsaugenscheines auszuhändigen.
2. den Bereich 1 (Posteinlaufstelle) im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertedigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 12.01.2023
Abgenommen am: 27.01.2023